

Konto- und Depotvollmacht



DAB
BNP PARIBAS

Kontonummer

Ich/Wir bevollmächtigte(n) hiermit den/die nachstehend genannte(n) Bevollmächtigte(n), mich/uns im Geschäftsverkehr mit der DAB hinsichtlich der unter o.g. Konto-Stamnummer geführten Konten und Depots gemäß umseitig genannten Regelungen zu vertreten.

1. Persönliche Angaben (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Erster Depot-/Kontoinhaber (bitte Meldeanschrift angeben)

Anrede Frau Herr

Vorname

Name

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Land

Zweiter Depot-/Kontoinhaber (bitte Meldeanschrift angeben)

Anrede Frau Herr

Vorname

Name

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Land

Bevollmächtigter (bitte Meldeanschrift angeben)

Anrede Frau Herr

Vorname

Name

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Land

Staatsangehörigkeit deutsch andere

Telefon (für Rückfragen)

Mobil

E-Mail



Bitte legen Sie zur Legitimation des/der Bevollmächtigten unbedingt die Identitätsfeststellung des/der Bevollmächtigten bei.

02.17/100873

Seite 1 von 2



Antwort

DAB BNP PARIBAS
Postfach 20 05 51
80005 München



Diese Seite ist für die Rücksendung in einem Fensterkuvert vorbereitet

2. Fragebogen zur Anlagestrategie

Die DAB ist gem. § 31 Abs. 5 WpHG verpflichtet, Informationen zu Kenntnissen und Erfahrungen ihrer Kunden einzuholen. Sofern Sie nachfolgend keine oder unvollständige Angaben machen, weisen wir Sie darauf hin, dass die DAB nicht beurteilen kann, ob die von Ihnen beabsichtigten oder durchgeführten Geschäfte für Sie angemessen sind. Unabhängig davon prüft die DAB die Angemessenheit nicht beim Erwerb von Investmentfonds i. S. d. Richtlinie 85/611/EWG. Bitte teilen Sie uns Änderungen bei Kenntnissen oder Erfahrungen unverzüglich mit.

Ich bin mit folgenden Arten von Finanzinstrumenten vertraut, habe hierin bereits mehr als 2 Geschäfte abgeschlossen und Handelserfahrung seit mehr als 1 Jahr:

Aktien inländischer Gesellschaften
Festverzinsliche Wertpapiere inländischer Emittenten
Festverzinsliche Wertpapiere ausländischer Emittenten oder in Fremdwährung
Investmentfonds (Anlagegesellschaft außerhalb der EU)
Zertifikate ohne Hebelwirkung
Devisengeschäfte (nicht auf Termin)

Bevollmächtigter

Ich bin mit folgenden Arten von Finanzinstrumenten vertraut, habe hierin bereits mehr als 2 Geschäfte abgeschlossen und Handelserfahrung seit mehr als 2 Jahren:

Aktien ausländischer Gesellschaften
Optionsscheine, Zertifikate mit Hebelwirkung*
Sonstige Termingeschäfte, Geschäfte mit herausgeschobenem Erfüllungszeitpunkt und/oder Hebelwirkung*

Bevollmächtigter

* Wir behalten uns vor, Aufträge, mit denen entsprechende Risikopositionen begründet werden, erst nach Rücksendung eines unterschriebenen Risiko-Merkblattes auszuführen.

3. Regelungen für die Vollmacht

1. Umfang der Vollmacht

Ich/Wir bevollmächtigen hiermit den umseitig genannten Bevollmächtigten, mich/uns im Geschäftsverkehr mit der Bank zu vertreten. Der/Die Bevollmächtigte darf, auch zu seinen/ihren Gunsten, am Telefon- und Onlinebanking teilnehmen. Die Vollmacht erstreckt sich auf sämtliche bestehenden und künftigen Konten/Depots einschliesslich Unterkonten/Unterdepots sowie sonstige Geschäftsbeziehungen, die ich/wir unter der umseitig genannten Stammmummer zur Bank unterhalten.

Er/Sie darf insbesondere:

- ▶ über jeweilige Guthaben (z.B. durch Überweisungen, Barabhebungen, Schecks) verfügen
- ▶ eine DAB girocard beantragen und mit dieser Karte Verfügungen zu meinen/unseren Lasten treffen
- ▶ eingeräumte Kredite beanspruchen
- ▶ von der Möglichkeit vorübergehender Konto-Überziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch machen
- ▶ Wertpapiere an- und verkaufen sowie die Auslieferung an sich verlangen
- ▶ Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen entgegennehmen und anerkennen
- ▶ sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen
- ▶ Finanztermingeschäfte abschliessen: Die Bank behält sich vor, Aufträge, bei denen sich der Kunde zu Finanztermingeschäften verpflichtet, nur nach vorheriger, schriftlich bestätigter Aufklärung aller Kontoinhaber sowie gegebenenfalls deren Bevollmächtigte/Vertreter über die mit solchen Geschäften verbundenen Risiken mittels des entsprechenden DAB Formulars auszuführen.

2. Schließung von Konten/Depots

Zur Schließung der Konten/Depots ist der/die Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Kontoinhabers berechtigt. Bei mehreren Kontoinhabern besteht die Berechtigung erst nach dem Tode aller Kontoinhaber.

3. Intervollmachten

Zur Erteilung von Intervollmachten ist der/die Bevollmächtigte nicht berechtigt.

4. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht hat Gültigkeit bis zum schriftlichen Widerruf des Kontoinhabers gegenüber der DAB. Bei mehreren Kontoinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Kontoinhabers zum Erlöschen der Vollmacht. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des/der Kontoinhaber(s). Sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Kontoinhabers in Kraft. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der/die Bevollmächtigte nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden von der Vollmacht Gebrauch machen. Die DAB kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe des/der Kontoinhaber(s) ausweist. Alle bis zum Widerrufszeitpunkt abgeschlossenen Geschäfte werden von dem Widerruf nicht berührt.

5. Anrufaufzeichnung

Die DAB ist berechtigt, Telefongespräche des Kunden und des Bevollmächtigten im Zusammenhang mit der Durchführung der Kundenbeziehung auf Ton- oder Datenträgern aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen aufzubewahren. Darunter fallen insbesondere Telefongespräche zur Ausführung von Kundenweisungen und Telefongespräche im Rahmen von Reklamationen. Die Aufzeichnungen können von Mitarbeitern der DAB abgehört werden. Die DAB ist berechtigt, Niederschriften der Aufzeichnungen anzufertigen. Die Aufzeichnungen können zu Beweis Zwecken in etwaigen Rechtsstreitigkeiten verwendet werden. Der Kunde wird Bevollmächtigte bei Bevollmächtigung davon in Kenntnis setzen, dass Telefongespräche wie beschrieben aufgezeichnet werden können und der DAB unverzüglich mitteilen, falls Bevollmächtigte Einwendungen gegen die Aufzeichnung haben.

Hinweis für den/die Bevollmächtigte(n): Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, die persönlichen Daten des/der Bevollmächtigten festzuhalten. Diese Daten werden deshalb von der DAB gespeichert.

4. Unterschriften

Ort		Datum	
Unterschrift des ersten Depot-/Kontoinhabers/gesetzlicher Vertreter	X		2 0
Unterschrift des zweiten Depot-/Kontoinhabers/gesetzlicher Vertreter	X		

Seite 2 von 2

